



Pressemappe

Krautheimer Gespräche
13. Juni 2008
mit MdB Jörg Rohde, FDP



Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Krautheimer Gespräche

13.06.2008 – 16.00 Uhr

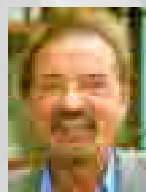
im Eduard-Knoll-Wohnzentrum für
schwerstkörperbehinderte Menschen



Jörg Rohde, MdB, behinderten- und sozialhilfepolitischer Sprecher
der FDP-Bundestagsfraktion



Irmgard Winkler, stellvertretende BSK-Bundesvorsitzende



Karl Finke, BSK-Bundesvorstand, Behindertenbeauftragter
Niedersachsen



Gerwin Matysiak, stellvertretender BSK-Bundesvorsitzender



In den Krautheimer Gesprächen werden in regelmäßigen Abständen mit hochrangigen Vertretern der Behindertenpolitik und Mitgliedern des BSK-Bundesvorstandes aktuelle politische Themen erörtert. Die nächsten Krautheimer Gespräche mit Vertretern der Fraktionen des Deutschen Bundestages finden am **1. August** und am **21. November 2008** statt.

Inhalt

Podiumsteilnehmer	Seite 2 (1 Seite)
Inhalt	Seite 3 (1 Seite)
Vita Jörg Rohde	Seite 4 (1 Seite)
Jörg Rohde – Behindertenpolitik	Seite 5 (1 Seite)
Kontaktdaten	Seite 6 (1 Seite)
Beschluss BV FDP „Moderne Kinderpolitik“	Seite 7 (7 Seiten)
Beschluss BV FDP „Mehr Markt im Sozialmarkt“	Seite 13 (5 Seiten)
Beschluss BV FDP „ Schutz vor Diskriminierung“	Seite 17 (3 Seiten)
Beschluss Bundesparteitag FDP „Faire Chancen“	Seite 20 (6 Seiten)
BSK-Pressemitteilung „Ratifizierung der UN-Konvention jetzt“	Seite 26 (1 Seite)
Pressemitteilung Karl Finke: „Recht auf persönliches Budget“	Seite 27 (1 Seite)

Pressekontakt:



BSK e.V.
Peter Reichert
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281 25
pressearbeit@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

Vita privat



Meine Kindheit und Schulzeit an Grundschule und Gymnasium habe ich bis 1985 in Mönchengladbach verbracht.

1986 bin ich dann ins schöne Franken gezogen um an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen Informatik zu studieren.

Seit 1992 bin ich Angestellter der Siemens AG, der Arbeitsvertrag ruht seit Beginn meines Bundestagsmandats. Von 1994 bis 2005 war ich dort als gewerkschaftsunabhängiger Betriebsrat tätig.

Ich habe mich in meiner Wahlheimat Franken sehr schnell zu Hause gefühlt und lebe mit meiner Frau Cordula im beschaulichen Hesselberg nahe Erlangen. In unserer knapp bemessenen Freizeit gehen wir gerne wandern in der Fränkischen Schweiz und genießen die deftige fränkische Küche.

Vita politisch

Mitglied der FDP seit 1993

- 1994: Bezirksvorsitzender Junge Liberale Mittelfranken
- 1995: Landesvorsitzender der Jungen Liberalen Bayern
- 1997 bis 2002: Bezirksschatzmeister FDP Mittelfranken
- 1997 bis 2007: Mitglied im Landesvorstand der FDP Bayern
- 1998 bis 2007: Stv. Landesvorsitzender der FDP Bayern
- Seit 2002: Bezirksvorsitzender der FDP Mittelfranken
- Seit 2003: Vorsitzender des LFA Arbeit & Soziales
- Seit 2003: Sprecher für Arbeit & Soziales der FDP Bayern
- Seit 2005: Mitglied im Deutschen Bundestag

„Als behinderten- und sozialhilfepolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion setze ich mich im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales für die Integration und Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie für die Belange nicht erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger ein. Die allgemeine Arbeitsmarktpolitik ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt von mir.“
Jörg Rohde.

Behindertenpolitik

Politik für Menschen mit Behinderung ist Bürgerrechtspolitik.



Die erfolgreichste Politik für Menschen mit Behinderung ist die, die drohende Behinderungen zu vermeiden hilft oder durch geeignete therapeutische und pädagogische Maßnahmen die Einschränkungen durch Behinderungen minimiert. Deshalb setze ich mich besonders für die Optimierung der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher ein.

Die vollständige Möglichkeit behinderter Menschen, an allen Bereichen des Lebens teilzunehmen, ist eines der Hauptziele liberaler Politik für Menschen mit Behinderung. Ich setzte mich deshalb für eine in allen öffentlichen und privaten Bereichen barrierefreie Infrastruktur genauso ein wie für die uneingeschränkte Integration behinderter Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt und die Zivilgesellschaft.

Das Erreichen einer barrierefreien Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur finanzielle Solidarität zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfordert, sondern auch einen Bewusstseinswandel voraussetzt.

Durch den demographischen Wandel und den medizinischen Fortschritt wird der Anteil behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen und in naher Zukunft immer mehr Menschen sowie deren Familien und Freunde betreffen. Mein vorrangigstes Ziel ist deshalb die rechtzeitige und zukunfts feste Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Die beständig steigenden Ausgaben in der Eingliederungshilfe belasten die Kommunen von Jahr zu Jahr stärker. Die FDP will die Qualität des Teilhabeangebots nicht vom Kostendruck kommunaler Haushalte bestimmen lassen.

Wer von einer Behinderung betroffen und auf Hilfe angewiesen ist, soll die Form der Hilfeerbringung selbst bestimmen können. Ich trete deshalb dafür ein, dass das Trägerübergreifende Persönliche Budget mittelfristig von der Ausnahme zur Regel wird. Denn es ermöglicht behinderten Menschen ein Leben in Selbstbestimmung und eigener Verantwortung und steht somit im Mittelpunkt liberaler Bürgerrechtspolitik.

Kontakt Daten

Jörg Rohde

Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin:

Jörg Rohde MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel: 030-227 711 80

Fax: 030-227 763 23

Wahlkreisbüro:

Jörg Rohde MdB

Friedrich-List-Straße 6

91054 Erlangen

Tel: 09131-970 81 31

Fax: 09131-970 81 32

email joerg.rohde@wk.bundestag.de

<http://www.joerg-rohde.com>

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 17. September 2007

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 17. September 2007 beschlossen:

Kinder stärken. Eine moderne Kinderpolitik für Deutschlands Zukunft!

Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und die Nutzung ihrer schöpferischen Potenziale hängen von einer bewusst gestalteten Politik für junge Generationen ab. Materielle und immaterielle Ressourcen der Generationen müssen dabei berücksichtigt und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen beachtet werden.

Kinderpolitik ist ein eigenständiger Bereich der Politik und nicht nur ein Anhängsel der Familienpolitik. Kinder- und Jugendpolitik berührt die Aufgabenbereiche verschiedenster Entscheidungsgremien auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene und ist eine Querschnittsaufgabe der Politik. Wir müssen uns bei allen Entscheidungen fragen, welche Wirkungen sie für die jungen Menschen von heute und morgen haben. Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Teil der Gegenwart und sie sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Es ist daher im ureigensten Interesse des Staates, kinderfreundliche Strukturen zu schaffen und zu fördern sowie den Bedürfnissen der Kinder in allen Lebensbereichen besondere Bedeutung und Beachtung beizumessen. Mehr und mehr begreifen Politik und Gesellschaft, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind. Sie haben neben den grundlegenden Menschenrechten ureigenste Bedürfnisse, Interessen, Rechte und Pflichten und bedürfen einer besonderen Förderung, um sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln.

1. Die Rechte und Interessen von Kindern stärken.

Familien sind in den ersten Lebensjahren der zentrale Ort der Vermittlung von Wärme, Geborgenheit, Bildung und Erziehung. Die Wurzeln für die spätere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen werden in der Kindheit gelegt. Stabile Bindungen in den ersten Lebensjahren stärken die spätere Entwicklung des Kindes. Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung Bindungspersonen, die für ihre Bedürfnisse verfügbar sind. Die sichere Bindung zu spezifischen Bindungspersonen ist das beste Fundament für eine gesunde motorische, kognitive und emotionale Entwicklung von Kindern. Kinder mit sicheren Bindungen sind kreativer, aufmerksamer und flexibler, haben eine bessere Ausdauer und verfügen über bessere Gedächtnisleistungen und Sprachentwicklungen. Sie sind in der Lage, sich in Notsituationen Hilfe zu holen, haben mehr freundschaftliche Beziehungen und verfügen über ein ausgeprägtes und differenziertes Bewältigungsverhalten. Sowohl im Bereich der Bindungsforschung als auch im Bereich von Bildung, Betreuung und Erziehung bestehen in der Bundesrepublik Deutschland noch immer

Erkenntnis- und Umsetzungsdefizite. Die Forschung in diesen Bereichen muss deshalb vorangetrieben werden.

Das Grundgesetz berechtigt und verpflichtet vorrangig Mütter und Väter für die Kinder zu sorgen, doch legt es zugleich dem Staat auf, über die Ausübung von Elternrecht und Elternpflicht zu wachen. Denn Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Durch die Aufnahme in das Grundgesetz könnten Kinderrechte gestärkt werden und den Stellenwert erfahren, der ihnen gebührt. Kinderrechte und die Bedürfnisse der jungen Menschen müssen an Gewicht und Bedeutung gewinnen. Das allgemeine Bewusstsein für die Hochwertigkeit dieser Rechte in der gesamten Gesellschaft muss sensibilisiert werden. Die Beachtung von Kinderrechten könnte dazu führen, dass in allen Bereichen – insbesondere bei Schutz-, Förder- und Partizipationsrechten – kindgerechte Lebensverhältnisse geschaffen werden. Denn Kinder müssen und sollen ernst genommen werden.

Nicht sinnvoll ist dagegen, ein so genanntes Kinderwahlrecht einzuführen, da es in Wirklichkeit ein zusätzliches Elternwahlrecht ist. Die Partizipation des Kindes wird dadurch nicht gestärkt. Eine zusätzliche Stimme pro Kind für Eltern würde von den Eltern nicht zwingend im Interesse oder der Meinung des Kindes wahrgenommen, sondern nach ihren eigenen politischen Vorstellungen.

Die FDP spricht sich gegen eine Absenkung des Wahlalters auf Bundesebene aus. Die bessere Alternative sind Partizipationsmöglichkeiten gerade auf kommunaler Ebene, in Jugendgemeinderäten oder auch in Parteien, Verbänden und politischen Jugendorganisationen. Dies muss von einer besseren politischen Bildung begleitet werden.

Staat und Gesellschaft müssen alles tun, um die Lebensfähigkeit und die Erziehungskraft der Eltern zu stärken. Es gilt, Familie und Beruf zu vereinbaren, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, flexibel und mobil zu sein. Hinzu kommen besondere Notlagen wie Arbeitslosigkeit oder Armut durch ein geringes Einkommen und Überschuldung. Gerade in schwierigen Situationen brauchen Eltern Hilfe, damit sie ihren Kindern trotz allem ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit geben können. Zur Stärkung der Erziehungs-, Bildungs- und Elternkompetenz muss daher ein besonderer Fokus auf Familienberatung auch im Rahmen der aufsuchenden Hilfe gelegt und ein umfassendes Erwachsenenbildungskonzept erarbeitet werden. Elternbildung soll Vätern und Müttern helfen, mit Belastungen und Krisen innerhalb der Familie umgehen zu können. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind exponierte Orte für die Bewerbung und Ausübung derartiger Bildungsangebote, denn hier treffen Eltern auf Eltern und Kinder auf Kinder. Eltern und Kinder können so auf Angebote aufmerksam gemacht werden.

2. Eine generationengerechte Politik für unsere Kinder.

Politische Entscheidungen richten sich zu häufig an der Gegenwart aus und vernachlässigen dabei die Zukunft. Das auftretende Konfliktpotenzial der demografischen Entwicklung darf nicht zu einer offenen Gegenüberstellung der Interessen der jüngeren und der älteren Generation führen. Die Gestaltungsspielräume der heutigen und der künftigen Generationen müssen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen. Der Staat ist aufgefordert, in seinem Handeln auch die Interessen der künftigen Generationen zu schützen. Das Konzept der Generationengerechtigkeit verknüpft als Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes die Bedürfnisse der heutigen Generationen mit den Lebenschancen künftiger Generationen. Die FDP spricht sich deshalb für die Aufnahme eines Staatszieles, die Interessen nachrückender Generationen zu achten, in das GG aus. Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind zentrale Herausforderungen für unsere Gesellschaft, für Jung und Alt.

3. Eine Familienpolitik im Interesse der Kinder.

Ehe und Familie sind tragende Verantwortungsgemeinschaften in der Bürgergesellschaft, die zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes stehen. Familie ist dort, wo Kinder sind. Dabei darf kein Lebensentwurf gegenüber einem anderen stigmatisiert werden. Denn für Liberale sind alle Lebensgemeinschaften wertvoll, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen.

Die Familie bedarf der besonderen Förderung, um bisherige Benachteiligungen auszuräumen. Familienpolitische Leistungen sind eine Investition in unsere Zukunft. Die Liberalen bekennen sich daher klar zu einer Familienpolitik, welche die Eltern unterstützt und fördert und so der jüngeren Generation eine chancenreiche Zukunft ermöglicht. Eine effektive Familienpolitik braucht einen fairen Ausgleich für die zusätzlichen finanziellen Belastungen der Familien. Die FDP spricht sich für eine Überprüfung und eine Zusammenfassung aller familienpolitischen Leistungen in einer Familienkasse aus und fordert ein Gesamtkonzept für eine umfassende Familienförderung, die insbesondere die Existenzsicherung der Kinder und die Förderung von kinderreichen Familien berücksichtigt. Mit dem Bürgergeldkonzept und ihrem Einkommenssteuermodell, mit einer entsprechenden Berücksichtigung der Kinder, hat die FDP ein solches vorgelegt. Die Maßnahmen der Familienpolitik sind am Kindeswohl auszurichten. Ihre Wirksamkeit ist regelmäßig zu prüfen.

4. Eine kindorientierte Sozial- und Gesundheitspolitik für Kinder.

Familien mit Kindern sind das Rückgrat und die Mitte unserer Gesellschaft. Sie stärken den Zusammenhalt der Generationen gerade in Zeiten größerer Veränderungen.. Will man die Kinder wirklich ernst nehmen, muss Sozialpolitik Politik für und mit Kindern sein.

Eine effektive Familienpolitik schenkt Familien in schwierigen wirtschaftlichen Notlagen eine besondere Beachtung. Kinder- und Familienarmut ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Die Armut betrifft dabei nicht nur das eigentliche Einkommen, sondern stellt eine Benachteiligung in allen zentralen Lebensbereichen wie beispielsweise Bildung, Wohnen, Gesundheit und Ernährung dar. Rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche leben auf Sozialhilfeniveau. Sozial benachteiligte Kinder bedürfen einer gezielten Unterstützung und Förderung, unabhängig von der Familienstruktur und der Erwerbsbiografie ihrer Eltern. In den Städten konzentriert sich Kinderarmut meist in ganz bestimmten Stadtteilen, in so genannten „sozialen Brennpunkten“. Diese räumliche und soziale Ausgrenzung muss durchbrochen werden.

Eltern sind für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Sie haben die Aufgabe, die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder zu fördern. Dafür benötigen sie hohe soziale, psychische und kommunikative Kompetenzen. Es gibt jedoch Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder aus den verschiedensten Gründen überfordert sind und der Verantwortung gegenüber ihren Kindern nicht gerecht werden können. Deshalb müssen der Staat und die Gesellschaft alles tun, um präventiv die Lebenskraft und Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken. Denn Interventionsmaßnahmen greifen erst dann, wenn bereits Handlungsbedarf besteht, wenn es also bereits zu Problemen gekommen ist.

Eine vorsorgende Sozial- und Gesundheitspolitik für Kinder setzt schon bei den Eltern an. Mit der Schwangerschaftsvorsorge, den Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und dem Wissen über ausreichende, ausgewogene Ernährung und mit notwendiger Bewegung ist bereits ein breites Netz an Fürsorge gegeben. Wichtig ist, dass eine Isolation überforderter Fa-

milien verhindert wird. Früherkennungs- bzw. Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen werden nur noch begrenzt wahrgenommen. Der Staat muss daher durch fachkundige Unterstützung der Eltern mit Hilfe von Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, und durch Konzept abgestimmter, aufsuchender Familienhilfe. Besondere Bedeutung können Familienhebammen zur Prävention und Gesundheitsförderung des Kindes übernehmen. Es muss aber auch nach neuen Wegen gesucht werden, etwa durch private oder betriebliche Initiativen, durch Nachbarschaftshilfe, durch Stiftungen, Fördervereine oder Selbsthilfegruppen

Sozial- und Gesundheitsprobleme in der Kindesentwicklung hängen eng zusammen; im Sinne des Kindeswohls muss möglichst früh festgestellt werden können, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kinder aufweisen und welchen psychosozialen Belastungen sie ausgesetzt sind.

Die FDP strebt deshalb die Verbindlichkeit der so genannten U-Untersuchungen für Kinder an und spricht sich dafür aus, die zeitlichen Lücken der Vorsorgeuntersuchungen zu vermindern. Um Kindeswohlgefährdungen besser zu erkennen, müssen psychosoziale Risikofamilien auf kommunaler Ebene bereits vorgeburtliche Hilfe angeboten bekommen und nach der Geburt engmaschig betreut werden. Im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung muss die familiäre Situation von Kindern durch die Mitarbeiter in Jugendämtern durch multiprofessionelles Agieren sichergestellt werden. Die Liberalen sprechen sich dabei für mehr Kinderschutz aus, der sich auch in entsprechenden Verwaltungsstrukturen und öffentlichen Mitteln niederschlagen muss.

5. Eine bewusste Freizeit- und Medienpolitik für Kinder.

Die Freizeitgestaltung der Kinder unterliegt einer zunehmenden Kommerzialisierung. Sozial schwächere Familien sind damit finanziell meist überfordert und unterliegen einer weiteren Ausgrenzung und Stigmatisierung innerhalb der Gesellschaft. Es muss deshalb Aufgabe der Kommunen und Gemeinden sein, sich um eine ausreichende Kinder- und Jugendarbeit zu kümmern. Dazu gehören auch kind- und jugendorientierte Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Freizeitangebote sollten zusammen mit den Kindern entsprechend ihres Alters entwickelt werden können und allen Kindern zugänglich sein. Kinder benötigen dafür mehr Räume, die sie nach eigenen Bedürfnissen gestalten können. Je attraktiver und vielseitiger die Angebote sind, desto besser für die Kinder.

Wir leben in einer Mediengesellschaft. Täglich beeinflussen uns Fernsehen, Handy und Computer. Junge Menschen sollen auf der einen Seite die Vorteile der IT-Medien kennen- und nutzen lernen. Auf der anderen Seite müssen sie aber auch ihre Grenzen einschätzen können. Dabei kommt Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehern und Lehrern im Umgang mit Medien jeweils eine ganz eigene Verantwortung zu. Kinder und Jugendliche müssen den richtigen Umgang mit Medien spielend lernen. Aufgabe der Eltern und Erzieher ist es, den jungen Menschen dabei helfend zur Seite zu stehen. Die Gewohnheit, der Umgang und das Nutzungsverhalten mit Medien werden in der Familie und dem sozialen Umfeld geprägt. Kinder dürfen mit den Medien nicht allein gelassen werden, sondern benötigen Anleitungen während der Medienbenutzung. Eltern und Erzieher müssen sich deshalb verstärkt um die Medienkompetenz der Kinder kümmern, und damit auch um ihre eigene.

Diese Forderung gilt auch für Computerspiele, die heute selbstverständlicher Teil der Freizeit vieler Kinder und Jugendliche sind.

Ein Verbot von konkreten Computerspielen auszusprechen, die frei im Handel verfügbar sind, obliegt der Verantwortung der Erziehenden. Ein Verbot von staatlicher Seite zu verfügen, ist eine Maßnahme, die sehr tief in verschiedene Grundfreiheiten eingreift. Der deutsche Jugendschutz ist bereits jetzt einer der besten weltweit. Die FDP spricht sich daher gegen ein grundsätzliches Verbot von so genannten Killerspielen aus.

6. Eine echte Wahlfreiheit und eine bessere Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder.

Eine liberale Gesellschaft setzt familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen durch eine familienfreundliche und Infrastruktur sowie eine familiengerechte Arbeitswelt, die eine Entscheidung für Kinder durch eine echte Wahlfreiheit ermöglicht. Grundsätze liberaler Familienpolitik sind die Wahlfreiheit der Menschen, mehr Freiraum für die persönliche Lebensgestaltung, mehr Eigeninitiative und eine Vielfalt bei der Art der Kinderbetreuung, sowie Trägervielfalt. Eltern haben die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Sie sollen im Sinne einer Wahlfreiheit frei entscheiden können, in wie weit sie ihr Kind zu Hause selbst betreuen oder ein Angebot der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen möchten. Sie dürfen keiner Stigmatisierung unterliegen, egal ob sie ihre Kinder zu Hause betreuen oder in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreuen lassen. Kinder und junge Menschen müssen von Anfang an und vor allem dann gefördert werden, wenn sie es nötig haben, denn wir haben für Kinder eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Eine Wahlfreiheit der Eltern setzt allerdings voraus, dass verschiedenste Formen der Tagesbetreuung auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Kinder, Väter und Mütter benötigen ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und möglichst arbeitszeitkompatibles Betreuungsangebot ab Ende des Mutterschutzes (8 Wochen nach der Geburt).

Kinder brauchen die Anerkennung und Förderung ihrer Fähigkeiten. Starke Kinder werden dann zu starken Schülern und Jugendlichen, wenn ihre Talente früh erkannt und gefördert werden, und wenn die Förderung kontinuierlich am Kind orientiert und unabhängig von der jeweiligen Einrichtung erfolgt.

Die FDP fordert daher den sofortigen und schnellen bedarfsgerechten Ausbau von qualitativ hochwertigen Angeboten der Kinderbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Ziel der Liberalen ist es, das Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bereits zum 31.12.2008 auf insgesamt 500.000 Plätze auszuweiten und das mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) gesetzte Ziel der Schaffung von 230.000 zusätzlichen Plätzen bereits Ende 2008 und nicht erst 2010 zu erreichen. Darüber hinaus soll nach Auffassung der FDP ab 1.1.2009 das Angebot der Kindertagesbetreuung für die Kinder unter drei Jahren möglichst kurzfristig auf bis zu 750.000 erweitert werden. Um den weiteren Finanzierungsbedarf der Kommunen zu decken, soll eine Korrektur beim Umsatzsteueraufkommen erfolgen. Der bisherige Anteil der Gemeinden nach Vorwegabzug des Bundesanteils an der Umsatzsteuer soll von 2,2 auf 3,2 Prozent erhöht werden, dies entspricht einem Finanzierungsvolumen von rund 1,5 Mrd. Euro. Mit einer Revisionsklausel und Darlegungspflicht für die Kommunen und einer Befristung auf fünf Jahre soll sichergestellt werden, dass die Kommunen nicht am Bedarf vorbei Finanzmittel erhalten.

Ein zügigerer Ausbau der Kindertagesbetreuung und eine Reduzierung der Kosten der Öffentlichen Hand können auch erreicht werden, wenn private Initiativen wie Elterngruppen, privat gewerbliche Initiativen und Betriebe tätig werden und die verschiedensten Angebote auch durch Tagesmütter vernetzt und dadurch flexible Angebote geschaffen werden. Hierbei sollten alle Vergünstigungen gelten, die für Existenzgründer bereits heute gelten, z.B. Investitionszulagen oder günstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Einrichtung von Betriebskindergärten ist durch flexible und vereinfachte Verfahren zu beschleunigen. Sie müssen im Rahmen eines Gutscheinsystems öffentlichen Kindergärten gleichgestellt werden.

Betriebskindergärten entlasten öffentliche Einrichtungen und die Kommunen. Unbedingt abzubauen sind auch die rechtlichen Hemmnisse im Baurecht, die häufig sehr kostenträchtig und daher nicht finanzierbar sind. Eine intensivere Kooperation mit Vereinen und Verbänden sollte mit einer Erweiterung des Angebotsspektrums im Freizeitbereich einhergehen. Die FDP spricht sich für einen Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung aus, d.h. gefördert wird nicht die Einrichtung, sondern die Kinder. Der dadurch in Gang gesetzte Wettbewerb zwischen den Einrichtungen, kann zu einer Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote in der Breite führen. Dort, wo auf Grund der demographischen und strukturellen Entwicklung diese Konkurrenz nicht möglich ist, sind andere Instrumente zur Sicherung der Qualität jedoch unumgänglich. Die Subjektförderung kann in Form eines Betreuungs-Gutscheines erfolgen. Gleichzeitig muss aber eine Transparenz der Qualität der Einrichtungen hergestellt werden.

Professionelle Kinderbetreuung hat einen nach unserer Auffassung doppelten Nutzen: einerseits dienen sie als Unterstützung vor allem für sozial schwache und wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Familien, sie haben familienergänzende Funktion, wo es an Geschwisterkindern angesichts des zunehmenden Rückgangs der Mehrkindfamilien fehlt. Kinder erfahren im Rahmen der Kinderbetreuung eine Erweiterung ihres sozialen und räumlichen Kontaktbereiches, sie können betreut und gefördert und gefordert werden. Andererseits wird es den Eltern ermöglicht, andere Aufgaben zu erfüllen. Soziale Gefährdungen lassen sich kompensieren, weil ein Angebot für die Kinder in Form gesunder Nahrung, systematischer Förderung und eine Freizeitgestaltung möglich sind.

Im Sinne der Chancengleichheit muss mittelfristig frühkindliche Bildung kostenfrei sein. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass gerade da, wo Bildung am effektivsten einsetzt und den größten gesellschaftlichen Nutzen erzeugt, Eltern zur Kasse gebeten werden. Frühestmögliche individuelle Förderung von Kindern zahlt sich später tausendfach aus. Studien haben gezeigt, dass je nach Qualität der Betreuung Entwicklungsunterschiede von bis zu einem Jahr, und zwar unabhängig von der sozialen Herkunft des Kindes zu beobachten sind. Kinder, die schon früh gefördert und unterstützt werden, sind erfolgreicher in der Schule, sie haben später bessere Jobs und sind seltener kriminell, sie verfügen über einen größeren Sprachschatz und zeigen ein positiveres Sozialverhalten.

Die Qualität der Kinderbetreuung darf daher nicht zweitrangig sein. Bis heute ist Deutschland weit vom internationalen Niveau der praktischen Umsetzung frühkindlicher Pädagogik entfernt. Dabei bedürfen insbesondere Krippenkinder einer ganz besonderen Betreuung. Die FDP setzt sich daher für verbindliche pädagogische Standards, eine Anhebung des Niveaus der Erzieherausbildung und regelmäßige externe Evaluierungen der Kinderkrippen ein.

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 17. September 2007

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 17. September 2007 beschlossen:

Mehr Markt im Sozialmarkt: Chance für mehr Qualität, Kosteneffizienz und Kundenzufriedenheit

Soziale Dienstleistungen – z.B. für Pflege, Gesundheit, Behindertenhilfe, Jugend- oder Altenarbeit, psychosoziale Beratung oder Kinderbetreuung – stellen bereits heute einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.

Liberaler begrüßen es, dass diese sozialen Dienstleistungen zunehmend von Privatunternehmen oder gemeinnützigen Organisationen im Sozialmarkt erbracht werden. Denn aus liberaler Sicht müssen der Staat oder die Sozialversicherungen zwar den Zugang zu bestimmten sozialen Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellen und ggf. finanzieren. Der Staat muss diese Dienstleistungen aber nicht selbst erbringen. Im Gegenteil, der Staat ist auch im sozialen Bereich ein schlechter Produzent – sei es als monopolistischer Anbieter oder als unfairer Konkurrent auf einem Markt.

Die FDP ist der Auffassung, dass, wenn der Staat geeignete Rahmenbedingungen schafft, auch soziale Dienstleistungen am besten im Wettbewerb auf einem Markt erbracht werden. Das senkt die Kosten und hebt die Qualität. Der Sozialmarkt ist heute aber ein unvollkommener Markt.

Die Nachfrager im Sozialmarkt werden staatlicherseits immer noch mehr als Leistungsempfänger denn als Kunden gesehen. Das in vielen Bereichen immer noch vorherrschende Sachleistungsprinzip bewirkt ein vereinheitlichtes Standard-Angebot. Weil anonyme Institutionen für Leistungsempfänger diese Sachleistungen bestellen und bezahlen, wird verhindert, dass der Kunde Wahlmöglichkeiten hat und zum Kontrolleur der Qualität wird. Statt dessen springt der Staat als Qualitätskontrolleur ein – verbunden mit neuer, auf Typisierung angewiesener Bürokratie. Ausufernde Dokumentation, zeitintensive Antragsstellungen und Abrechnungen – all das raubt den Sozialunternehmen Kapazitäten, die ihnen an anderer Stelle fehlen: für den Dienst am Menschen.

Die Anbieter leiden unter einer extremen staatlichen Regulierung, wie sie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich kennt. Durch Vorgaben des Sozialgesetzbuches und zahlreicher Verordnungen wird nicht nur die Finanzierung der Leistungen geregelt, sondern auch in den unternehmerischen Weg ihrer Bereitstellung eingegriffen. Wie breit die Türen und wie tief die Fenster sein müssen, wie viele Wahlessen anzubieten sind, wie viele Angestellte für welche Tätig-

keit vorgehalten werden müssen – all das ist zum Beispiel für ein Pflegeheim staatlich geregelt. Und das unabhängig von den Bedürfnissen der Kunden.

Die Folge ist neben suboptimaler Leistungsqualität eine zunehmende Frustration der Beschäftigten im sozialen Sektor. So beträgt die durchschnittliche Verweildauer von Altenpflegern im Beruf nur zehn Jahre. Jeder zweite spielt mit dem Gedanken, auszusteigen. Dabei kann es sich die Gesellschaft nicht zuletzt angesichts des demografischen Wandels nicht leisten, diese qualifizierten Kräfte zu verlieren. Um so bedeutender ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Arbeitszufriedenheit in sozialen Berufen steigern und nicht beschädigen.

Schließlich ist der Sozialmarkt in Teilen von Sozialkonzernen in kommunaler, kirchlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft geprägt. Deren starke Stellung resultiert teils aus historischer Entwicklung, teils aus politischer Einflussnahme und teils aus Fehlanreizen auf der Nachfragerseite. Notwendig ist eine Stärkung mittelständischer Unternehmen und kleiner freier Träger gegenüber den Sozialkonzernen. Auch dazu ist eine Befreiung unternehmerischen Handelns von übermäßiger Regulierung und eine Gleichbehandlung bei Finanzierungsentscheidungen erforderlich. Viel zu lange war es für Länder und Kommunen ein zu bequemer Weg, z.B. bei Subventionsfinanzierung für die Kinderbetreuung eine Balance zwischen kommunalen Einrichtungen und den großen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege zu suchen, statt auch einem jungen innovativen Anbieter eine faire Chance zu geben.

Um mehr Markt in den Sozialmarkt zu bringen, hält die FDP vor allem folgende Veränderungen für erforderlich:

1. Den Leistungsempfänger zum Kunden machen

Ziel liberaler Reformen ist die Selbstbestimmung des einzelnen Menschen. Deshalb ist die staatliche Finanzierung für soziale Dienstleistungen so zu organisieren, dass der Kunde und nicht eine Behörde entscheidet, welche Leistungen für ihn gut sind. Das Konzept des persönlichen Budgets ist zum Beispiel in der Behindertenhilfe ein guter Ansatz. In anderen Sektoren – z.B. in der Kinderbetreuung – sind Gutscheine ein geeigneter Weg, um den Kunden darüber entscheiden zu lassen, welches Angebot nachfragegerecht ist und wie die Qualität bewertet wird. So wird der kundenorientierte Wettbewerb zwischen den Anbietern gestärkt.

Deshalb sollte die Subventions- bzw. Defizitfinanzierung von Einrichtungen wo immer möglich durch Gutscheinformfinanzierung oder Geldleistungen an die zu Unterstützenden abgelöst werden. Subjekt- vor Objektfinanzierung muss Leitlinie sein. Wo dies nicht möglich ist, sind Ausschreibungslösungen zu prüfen. Die FDP setzt sich dafür ein, das SGB VIII und das SGB XII dahingehend zu ändern, dass z.B. Leistungen des ambulant betreuten Wohnens oder der Erziehungshilfe rechtssicher von den öffentlichen Kostenträgern nach Vergaberecht ausgeschrieben werden können. Finanzierungssysteme müssen dabei so ausgestaltet sein, dass Einrichtungen nicht gegenüber individuellen Angeboten und Lösungen bevorzugt werden. Konkret bedeutet das im Bereich der Kinderbetreuung die gleichberechtigte Einbeziehung von Tagesmüttern und –vätern.

Eine bürokratievermeidende Kontrollfunktion der Nachfrager wird besonders wirksam sein, wenn der Nutzer einen zumutbaren Eigenanteil zu tragen hat. Dies trifft besonders auf das Gesundheitswesen zu. Die sich hieraus ergebenden Kostensenkungen geben Spielraum für eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge.

Notwendig für eine selbstbestimmte Kundenentscheidung ist der Ausbau des Verbraucherschutzes im Sozialbereich – sowohl was Information der Betroffenen als auch Kontrolle der Zivilgesellschaft angeht. Dies ist bei einer weitgehenden Deregulierung des Sozialmarktes staatlich zu unterstützen. Voraussetzung für Kontrolle sind hierbei vor allem transparente, leistungsabhängige Kostenabrechnungen statt Monats-, Halbjahres- oder Jahres - Pauschalabrechnungen. Hinzu kommt, dass auch die Angehörigen besser informiert und eingebunden werden, denn etwa bei demen oder geistig behinderten Menschen müssen die Angehörigen oder ein Betreuer, der die Aufgabe des Budgetassistenten hat, die Kundenfunktion übernehmen.

2. Abbau von Bürokratie und Regulierung

Voraussetzung für mehr Unternehmergeist im Sozialmarkt ist der Abbau von Bürokratie und Regulierung. Die Anforderungen an Bau und Ausstattung von sozialen Einrichtungen sind dringend abzusenken. Das gilt für Kinderbetreuung ebenso wie für die Altenpflege. Konkret sollten z.B. für Heime und betreute Wohnprojekte keine zwingenden Vorgaben mehr gemacht werden für Mindestzimmerzahlen, Zimmergrößen, Fensterhöhen und weitere Ausstattungsdetails. Hier sollte stattdessen auf Markttransparenz durch Gütesiegel und letztlich die freie Entscheidung der Kunden oder ihrer Angehörigen gesetzt werden, ob sie sich für eine Einrichtung entscheiden wollen. Der Staat sollte zu Grunde legen, dass es sich hier um kein Krankenhaus, sondern um Wohn- und Lebensräume handelt, an die auch alte oder behinderte Menschen unterschiedliche Anforderungen stellen.

Wichtig ist darüber hinaus eine bessere Koordinierung staatlicher Prüfinstanzen – z.B. Heimaufsicht, Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz, medizinischer Dienst der Krankenkassen. Diese verursachen durch unkoordinierte Prüfungen nicht nur hohen Zeitaufwand, sondern führen durch widerstreitende Anweisungen teils zu unlösbaren Konflikten für die Einrichtungen. Die Prüfinstanzen sollten deshalb so koordiniert werden, dass es in Konfliktfällen nur einen Ansprechpartner für die Einrichtung gibt.

Auch beim Tarifrecht im sozialen Sektor herrscht durch die verbreitete Anlehnung an Flächentarifverträge des öffentlichen Dienstes oder der Kirchen besonderer Handlungsbedarf. Betriebliche Regelungen müssen gerade auch im sozialen Sektor ermöglicht werden, um Gehalts- und Arbeitszeitstrukturen flexibler an die Bedürfnisse des jeweiligen Anbieters anpassen zu können.

3. Vorgabe von Ergebnisqualität statt Vorgabe von Struktur- und Prozessqualität

Bürokratieabbau im Betriebsablauf wird nur eine leere Absichtserklärung bleiben, wenn es nicht gelingt, sich Stück für Stück von der detaillierten Vorgabe von Struktur- und Prozessqualität zu verabschieden. Denn diese Zielsetzungen sind Ursache für zeitraubende Dokumentation, Inflexibilität und unnötige Kosten bei den Anbietern sowie ein weitgehend standardisiertes Angebot unabhängig von den Bedürfnissen der Kunden.

Als Ersatz für die Vorgabe von Strukturen und Prozessen muss das Ergebnis sozialer Dienste im Mittelpunkt stehen. Die Messung und Bewertung der Ergebnisqualität muss daher Ziel einer Reform sein. Neben einer politischen Umorientierung sind hierzu aber auch weitere Forschungsanstrengungen notwendig, um Ergebnisqualität valide zu messen und aussagekräftige Gütesiegel für die Verbraucher zu entwickeln. Hier ist ein Schwerpunkt der Forschungsförderung zu setzen.

4. weniger Staat, mehr Zivilgesellschaft und Ehrenamt

Neben dem staatlichen und dem gewinnorientierten Sektor spielt auf dem Sozialmarkt der so genannte „dritte Sektor“ u.a. mit gemeinnützigen Organisationen eine bedeutende Rolle. Um das Potenzial dieses Sektors auszubauen, sollten die Bedingungen für Stiftungen weiter verbessert werden. Kleinen gemeinnützigen Organisationen sollte der Staat eine Unterstützung durch betriebswirtschaftliche Beratung ermöglichen. Darüber hinaus sind die rechtlichen Grundlagen (z.B. Vereinsrecht) zu überprüfen, ob durch sie die Potenziale des „dritten Sektors“ behindert werden.

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und ihrer Tochterunternehmen ist auf Aktivitäten zu beschränken, die Private nicht mindestens genauso gut erbringen können. Das gilt auch für kommunale Sozialunternehmen wie Krankenhäuser, Pflegeheime und Kindergärten. Gegebenenfalls können auch Public Private Partnerships oder Ausschreibungsmodelle ein Weg sein. Die Kommunen sollten darüber hinaus die Aktivitäten ihrer Verwaltung überprüfen, ob bestimmte Betreuungs- und Beratungsleistungen statt von der Kommune nicht ebenso gut oder besser von freien Trägern mit kommunaler Finanzierung durchgeführt werden können. Beispiele hierfür sind die Beratung zur HIV-Prävention und der Betrieb von Jugendzentren.

Auch das Ehrenamt muss ausgebaut werden, um den sozialen Sektor angesichts der begrenzten staatlichen Finanzmittel und teils ebenfalls begrenzter Möglichkeiten zur Eigenleistung der Nutzer leistungsfähiger zu machen. Dabei ist staatliche Unterstützung etwa im Steuerrecht auf fremdnützige ehrenamtliche Tätigkeiten zu konzentrieren und zugleich ist eine Bevorzugung bestimmter Sektoren von Ehrenamtlichkeit zu vermeiden. Vorrangig ist aber die Entwicklung einer Anerkennungskultur. Für den Ausbau von Ehrenamtlichkeit in der Gesellschaft ist ein Netz von Ehrenamtagenturen hilfreich, die ehrenamtliches Engagement propagieren und vermitteln. Die Kooperation mit diesen Agenturen ist dabei vordringliche Aufgabe der Kommunen.

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 19.Juni 2006

Das Präsidium der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 19. Juni 2006 beschlossen:

Gleichbehandlung durch Bürokratie bietet keinen Schutz vor Diskriminierung

Die FDP setzt sich mit aller Entschiedenheit für den Abbau von Diskriminierung und Intoleranz ein. Gleiche Rechte und gleiche Chancen für alle Bürger müssen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität garantiert werden. Jeder muss seine individuelle Lebensform frei von gesellschaftlichen und staatlichen Zwängen leben können.

Der Abbau von Diskriminierungen lässt sich aber nicht per Gesetz verordnen.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist dazu der falsche Weg. Der Gesetzentwurf belastet insbesondere die Wirtschaft mit zusätzlicher Bürokratie, gefährdet Arbeitsplätze und bringt für die Bürgerinnen und Bürger große Rechtsunsicherheit. CDU/CSU und SPD zeigen damit, dass sie an der Überregulierung in vielen Bereichen des Lebens festhalten wollen.

Dieser Gesetzentwurf schadet gerade den Betroffenen, die er zu schützen vorgibt. Viele Vermieter oder Arbeitgeber zum Beispiel werden Personen aus den zu schützenden Gruppen gar nicht mehr zu Besichtigungs- oder Vorstellungsterminen einladen – aus Angst vor möglichen rechtlichen Konsequenzen.

Die FDP fordert eine 1:1-Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien, um den Vorschriften des Europäischen Rechts nachzukommen. Das Gesetz muss sich eng am Regelungsgehalt der Richtlinien orientieren.

Die FDP fordert die Bundesregierung auf, den deutlich über den Regelungsgehalt der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien hinausgehenden Gesetzentwurf zurückzuziehen. Es ist bedauerlich, wie schnell Bundeskanzlerin Merkel ihre Wahlversprechen gebrochen hat. Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung vom 30. November 2005 erklärt: "Wir haben uns vorgenommen, die EU-Richtlinien im Grundsatz nur noch eins zu eins umzusetzen." Auch Bundesjustizministerin Zypries bekräftigte noch im Dezember 2005 im Hinblick auf das Antidiskriminierungsgesetz: "Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt, dass wir vom Grundsatz her die Richtlinien eins zu eins umsetzen." Der Par-

lamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Röttgen sagte im Januar 2006: „Den alten Gesetzentwurf wird es mit der neuen Regierung nicht mehr geben.“

Die FDP kritisiert vor allem folgende Punkte, in denen das von der Bundesregierung vorgelegte Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz über den Regelungsgehalt der EU-Richtlinien deutlich hinausgeht:

Arbeitgeber werden künftig jede Bewerbung und jeden einzelnen Vorfall sorgfältig dokumentieren müssen, um sich für mögliche juristische Auseinandersetzungen zu wappnen. Nur so können sie später belegen, dass sie die vom Gesetz als Pflichtverletzung begriffene Benachteiligung nicht zu vertreten haben.

Künftig soll bei fehlendem Betriebsrat einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft erlaubt sein, gegen den Arbeitgeber gerichtlich vorgehen zu können und das sogar gegen den Willen des Betroffenen. Diese falsch verstandene Fürsorgepflicht ist in Wirklichkeit eine Bevormundung der Interessen des Arbeitnehmers.

Das ohnehin überregulierte Kündigungsschutzrecht wird durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiter verkompliziert. Künftig soll neben dem allgemeinen Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz auch noch der spezielle Kündigungsschutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes treten.

Der Gesetzentwurf räumt sog. Antidiskriminierungsverbänden die Möglichkeit ein, in gerichtlichen Verfahren als Bevollmächtigte aufzutreten. Die Verbände werden daher ein Eigeninteresse daran haben, möglichst viele Diskriminierungsprozesse zu führen, um Einnahmen zu erwirtschaften und damit ihre Existenz zu sichern.

Große Rechtsunsicherheit bringt der Gesetzentwurf im Zivilrecht. Insbesondere für Vermieter, die mehrere Wohnungen anbieten, ist derzeit nicht absehbar, ob das Gesetz für sie anwendbar ist oder nicht. Hier wird den Gerichten die Aufgabe zukommen, klare Kriterien zu benennen und die Gesetzeslücken auszufüllen. Der Gesetzgeber gibt damit seine ureigenste Aufgabe aus der Hand, klare und bestimmbare Gesetze zu schaffen.

Die geplante Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird weitaus größer als die Richtlinien dies vorsehen. Für die neue Behörde schätzt der Gesetzentwurf die jährlichen Kosten auf ca. 5,6 Mio. €. Zusätzlich zur Errichtung einer Antidiskriminierungsstelle sieht der Gesetzentwurf die Berufung eines Beirats vor, dessen Mitglieder Anspruch auf Aufwandsentschädigung sowie Reisekostenvergütung, Tagegelder und Übernachtungsgelder haben.

In der jetzigen wirtschaftlich schwierigen Lage entsteht für die Unternehmen, und gerade für kleinere und mittlere Unternehmen, eine Bürokratielast, die sie Zeit, Geld und Arbeitskraft kosten wird. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze werden dadurch weiter abgebaut und Neueinstellungen verhindert und das Betriebsklima eines jeden Betriebes unnötig belastet.

Der Gesetzentwurf greift schwerwiegend in die Abschluss- und Gestaltungsaspekte der Vertragsfreiheit ein. Im Zivilrecht gilt grundsätzlich Vertragsfreiheit und damit das Recht, keine Gründe dafür benennen zu müssen, einen Vertrag abzuschließen oder zu verweigern. Bundesjustizministerin Zypries sagte dazu im Juni 2004: „Hinzu kommt, dass wir im allgemeinen Privatrecht nach unserer verfassungsgemäßen Ordnung die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu achten haben. Denn ein umfassender Diskriminierungsschutz liefe ja darauf hinaus, dass wir die an den Staat gerichteten Unterscheidungsverbote des Artikels 3 Absatz 3 Grundgesetz prinzipiell auf das Zivilrecht erstrecken würden. Im Privatrecht aber können wir gerade nicht davon ausgehen, dass bereits die Unterscheidung als solche auf einen Missbrauch hinweist. Die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in einem liberalen Staat besteht auch und gerade darin, Unterschiede zu machen und ungleich behandeln zu dürfen(...). Und es spricht einiges dafür, dass wir im Privatrecht kaum Handlungsbedarf haben. Wir haben immer wieder dazu aufgefordert, uns die konkreten Fälle für Diskriminierungen im Privatrecht zu benennen. Viel ist da nicht gekommen, und etliche der geltend gemachten Diskriminierungen sind schon nach geltendem Recht verboten. Ein umfassendes zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz, das mehr Probleme schafft als löst, ist der falsche Weg zum richtigen Ziel.(...) Ließe sich ein umfassendes zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz überhaupt vernünftig regeln – jedenfalls so, dass es rechtlich einen fassbaren Mehrwert bringt? Ich meine, nein.“

Der Gesetzentwurf ist insgesamt nicht geeignet, die Freiheit des Einzelnen mit berechtigten Anliegen von Wirtschaft und Gesellschaft zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen.

BESCHLUSS

des 52. Ord. Bundesparteitages der FDP, Düsseldorf, 4.- 6. Mai 2001

Faire Chancen für Menschen mit Behinderungen Prinzipien einer liberalen Behindertenpolitik

Die FDP will als einzige politische Kraft in Deutschland sowohl die größtmögliche Freiheit als auch ein höchstmögliches Maß an Eigenverantwortung für jeden einzelnen Menschen. Diese Prinzipien sind auch Richtschnur einer liberalen Politik für Menschen mit Behinderungen. Für Liberale ist Behindertenpolitik keine Sparten-, sondern Bürgerrechtspolitik.

Menschen mit Behinderungen brauchen Voraussetzungen für ein freies und selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung. Die Liberalen setzen sich deshalb auf nationaler und auch auf europäischer Ebene für eine Unterstützung von Nichtdiskriminierung behinderter Menschen gemäß Art.13 des Vertrages von Amsterdam ein.

Im Mittelpunkt einer liberalen Behindertenpolitik steht der Mensch mit seinem Handicap, nicht das Handicap. Deshalb darf diese nicht nur *für* behinderte Menschen gemacht werden, sie muss *mit* behinderten Menschen gemacht und wesentlich durch sie mit gestaltet werden.

Menschen mit Behinderungen müssen mit klaren Rechten und fairen Chancen ausgestattet werden, insbesondere ist auf die doppelte Diskriminierung schwerbehinderter Frauen zu achten. Gerade auch behinderte Menschen und deren Angehörige wollen mehr Gestaltungsspielraum für ihr Leben. In jedem Lebensabschnitt und in jeder Lebenssituation müssen sie die Chance erhalten, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es möchten und können.

Dies gilt für alle Formen von Behinderungen. Einzelne Gruppen von behinderten Menschen, die keine Lobby haben oder sich nicht so gut artikulieren können, dürfen nicht benachteiligt werden.

Teilhabe und Integration in allen Lebensbereichen

Ziel liberaler Behindertenpolitik ist echte Teilhabe, denn Menschen mit Behinderungen gehören in die Mitte der Gesellschaft.

In der Behindertenpolitik kann es nicht um die Alternativen, entweder Integration oder spezielle Angebote für behinderte Menschen, gehen. Vielmehr müssen

unterschiedliche Optionen und individuelle Wahlmöglichkeiten vorhanden sein. Lebens-, Lern- und Arbeitsmöglichkeiten sind sowohl in beschützten Rahmen wie auch als integrative Angebote zu entwickeln und zu forcieren.

Kindergärten und Schulen

Die FDP begrüßt die verschiedenen Formen der Integrationsbemühungen in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung. Diesen Einrichtungen müssen zukünftig aber noch mehr Freiräume überlassen werden.

In allen Bundesländern sollen behinderte Kinder in Regelkindergärten und Regelschulen gehen können. Vielfach sind integrative Gruppen für behinderte Kinder die beste Förderung, sie erfahren Normalität und lernen durch Nachahmung. Umgekehrt wird, wer bereits mit behinderten Kindergartenfreunden gespielt oder gemeinsam mit behinderten Klassenkameraden gelernt hat, auch später Behinderung nicht als unnormale begreifen.

Integration bedeutet echte Teilhabe, d. h., die Kinder müssen in die Lage versetzt werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wissen zu erlangen und Kulturtechniken zu erlernen. Dies bedeutet immer zusätzliche Förderung und häufig pflegerische Betreuung auch in der Schule. Dabei darf die Integration nicht an finanziellen Vorgaben scheitern, denn von einer neuen Schule, die auch den Bedürfnissen der Schwächeren Rechnung trägt, werden alle Kinder profitieren.

Neben den Integrationseinrichtungen sind auch besondere fördernde Schulformen für behinderte Kinder eine wichtige Alternative.

Nicht alle behinderten Kinder werden in eine Regeleinrichtung wollen. Deshalb behalten z.B. Sonderschulen ihre wichtige Bedeutung. Dem Elternwillen und den Wünschen der behinderten Menschen sollte jedoch in Zukunft vermehrt Rechnung getragen werden. Auch die Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen ist zu verbessern. Behinderte und nichtbehinderte Menschen sollten zukünftig gemeinsam innerhalb einer Bildungseinrichtung unterrichtet werden. Sonder- und Regelschulen können unabhängig voneinander unter einem Dach existieren.

Die integrative Betreuung und Unterrichtung sollte auch auf die weiterführenden und berufsbildenden Schulen ausgeweitet werden. Die FDP spricht sich ausdrücklich gegen die Tendenz aus, aufgrund von Kostendruck Bildungs- und Fördereinrichtungen für behinderte Kinder in Pflegeeinrichtungen umzuwandeln. Die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit Behinderung ist gerade im Hinblick auf die Hilfe zur Selbsthilfe wichtig. Durch innovative Modellprojekte wie z.B. Integrationsfachdienste soll eine weitgehende Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

An den Hochschulen sind Bedingungen zu schaffen, die das Studium eines Menschen mit Behinderung zur Normalität werden lassen. Neben baulichen und anderen Maßnahmen, die das Studium erst ermöglichen, setzen wir auf die verantwortliche Zusammenarbeit von Studenten, Universitätsverwaltung und Hochschullehrern, um Ideen zur individuellen Unterstützung zu entwickeln.

UN-Konvention

BSK fordert Ratifizierung jetzt

(bsk-pr) Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung am 30. März 2007 in New York hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Zustimmung des Bundestags und Bundesrats einzuleiten. Dadurch sollte auch die Öffentlichkeit in Deutschland über den Inhalt der UN-Konvention aufmerksam gemacht werden. Zum 5. Mai, dem Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, äußert sich Irmgard Winkler, stellvertretende Bundesvorsitzende des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.:

„Die Leitlinie der UN-Konvention ist die Anerkennung von Menschen mit Behinderung als vollwertige Bürger ihrer jeweiligen Gesellschaft. Es ist mir unverständlich, weshalb die Ratifizierung in Deutschland durch die gesetzgebenden Organe Bundestag und Bundesrat noch nicht erfolgt ist. Für rund 6,6 Millionen Menschen mit Behinderung gibt es in Deutschland noch immer zu viele Barrieren im Alltag.

Mit der UN-Konvention soll auch eine gezielte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange und Ansprüche von betroffenen Menschen erreicht werden. Dadurch wird auch der lange geforderte Paradigmenwechsel in der Gesellschaft eingeleitet: weg vom Behinderten als Fürsorgeempfänger und hin zum gleichwertigen Bürger.

Für unsere ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter für Menschen mit Körperbehinderung ist die Ratifizierung ein wichtiger Schritt, um den politischen und gesellschaftlichen Prozess für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe zu forcieren.

Konkret bedeutet das in Deutschland: Abschaffung von baulichen Barrieren, Integration von Kindern mit Behinderung in Regelschulen und Integration von arbeitssuchenden Menschen auf dem freien Arbeitsmarkt sowie gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft“.

Die 192 Mitgliedstaaten der Weltorganisation hatten die Konvention bereits im Dezember 2006 angenommen. Sie kann in Kraft treten, sobald 20 Länder sie ratifiziert haben. Die Konvention schreibt die Rechte behinderter Menschen erstmals in der Geschichte völkerrechtlich verbindlich fest. Nach UN-Angaben gelten etwa zehn Prozent aller Menschen als körperlich, geistig oder seelisch behindert.

Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe

Karl Finke fordert: „Recht auf Persönliches Budget offensiv nutzen“

(ms.ns-kf/bsk-pr) Seit dem 1. Januar haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch, dass ihnen Leistungen zur Teilhabe auch in Form eines „Persönlichen Budgets“ gewährt werden. Dieses soll behinderte Menschen in die Lage versetzen, selbst entscheiden zu können, welche Hilfen sie von wem wann erhalten wollen.

Als Teil einer Reihe von Informationsveranstaltungen zum „Persönlichen Budget“ hat der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen festgestellt, dass einige niedersächsische Rehabilitationsträger das „Persönliche Budget“ noch sehr zögerlich bewilligen. Karl Finke nimmt das zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass das „Persönliche Budget“ grundsätzlich jedem behinderten Menschen zusteht, der Anspruch auf Teilhabeleistungen hat. Es kann beim zuständigen Leistungsträger oder bei der in der Region ansässigen gemeinsamen Servicestelle beantragt werden.

Nach Eingang des Antrages prüft der Rehabilitationsträger, ob er zuständig ist oder leitet den Antrag an den zuständigen Träger weiter. Dies soll laut Gesetz in fünf Wochen erledigt sein. Im Anschluss daran wird die zukünftige Budgetnehmerin oder der zukünftige Budgetnehmer zu einem Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch soll auf „Augenhöhe“ verhandelt werden, welche Ziele der behinderte

Mensch durch das „Persönlichen Budget“ erreichen will und wie er das am besten erreichen kann.

Im Anschluss schließen der Leistungsträger und die zukünftige Budgetnehmerin oder der zukünftige Budgetnehmer eine Zielvereinbarung ab. Sie ist Grundlage für einen Bescheid, den der Budgetgeber erlässt. Anschließend erhält der behinderte Mensch das vereinbarte Budget auf sein Konto ausgezahlt. In Ausnahmefällen wird es auch in Form von Gutscheinen bereitgestellt.

Karl Finke weist mit Nachdruck darauf hin, dass es nicht zulässig ist, dass einseitige Festlegungen seitens der Leistungsträger vorgenommen werden. Das betrifft sowohl die Frage, wer das Budget ausführen darf, als auch die Frage der Qualitätskriterien. All diese Fragen sind mit der Budgetnehmerin oder dem Budgetnehmer zu vereinbaren und können nicht einseitig festgelegt werden.